



Antrag

der Landesregierung

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 34 der Landesverfassung wird der Berufung von Minister Dr. Biel in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg GmbH zugestimmt.

Begründung:

Der Hamburg Airport hat als der zentrale Flughafen im Norden Deutschlands auch große verkehrswirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Unternehmenspolitik der Flughafen Hamburg GmbH liegen daher auch im verkehrspolitischen Interesse des Landes.

Das Land ist nicht Gesellschafter der Flughafen Hamburg GmbH. Gleichwohl nahm Minister a. D. Dr. Marnette ein Aufsichtsratsmandat wahr, um auch im Bereich des Luftverkehrs eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zu verwirklichen.

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich dafür ausgesprochen, dass dieses Aufsichtsratsmandat für den Rest der laufenden Amtszeit wieder von Schleswig-Holstein besetzt wird. Die laufende Amtszeit endet turnusgemäß nach dem ersten Quartal 2012.

Die Senatskommission für öffentliche Unternehmen hat am 12. Mai 2009 die Besetzung des Aufsichtsrats mit Minister Dr. Biel empfohlen. Die Gesellschafterversammlung der Flughafen Hamburg GmbH hat der besetzung im Mai zugestimmt.